



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

23.09.2011

Nr. 38

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land Anordnung einer Bekämpfung von Ratten im Bereich des Amtes Nortorfer Land

Gemäß § 4 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2002 wird eine Rattenbekämpfung angeordnet:

In der Zeit vom 31. Oktober 2011 bis 13. November 2011 ist im gesamten Gebiet des Amtes Nortorfer Land eine allgemeine Bekämpfung der Ratten durchzuführen.

Zur Rattenbekämpfung sind in folgenden Fällen die Eigentümerinnen/Eigentümer verpflichtet: innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf allen Grundstücken außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf Grundstücken, die bebaut sind oder auf dem sich Zeltplätze oder Lagerstätten für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe oder Kompost befinden in Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen) auf Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten

Neben den Eigentümerinnen/Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die zuvor genannten Sachen ausüben.

Wer die tatsächliche Gewalt gegen den Willen der Eigentümerin/des Eigentümers ausübt oder auf einen im Einverständnis mit der Eigentümerin/dem Eigentümer schriftlich oder zur Niederschrift gestellten Antrag von der zuständigen Behörde als allein verpflichtet anerkannt worden ist, ist anstelle der Eigentümerin/des Eigentümers verpflichtet.

Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die von der zuständigen Bundesbehörde in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Die Aufnahme in die Liste erfolgt nur wenn die Mittel und Verfahren hinreichend wirksam sind und sie keine unververtretbaren Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben. Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.

Auf Bekämpfungsmitteln und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.

Nach der Bekämpfungsmaßnahme sind die Giftköder und die toten Ratten unverzüglich zu beseitigen, so dass von diesen keine Gefahr mehr ausgehen kann. Ferner sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtert, sind unverzüglich zu beseitigen.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung über die Rattenbekämpfung stellen gem. § 13 der Kreisverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen und der zuständigen Behörde anzuzeigen bleibt unberührt.

Die Auslegung der Bekämpfungsmittel muss am Tage des Beginns der allgemeinen Rattenbekämpfung, d.h. am 31. Oktober bis spätestens 10.00 Uhr beendet sein. Die zur Bekämpfung Verpflichteten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Gifftauslegestellen täglich bis 10.00 Uhr kontrolliert und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden.

Nortorf, 07.09.2011

**Amt Nortorfer Land
Ordnungsamt**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.09.2011

Nr. 38

Amt Nortorfer Land - Archiv bleibt geschlossen

In der Zeit vom 04.10. bis 14.10.2011 bleibt das Archiv geschlossen. Ab Montag, den 17.10.2011 bin ich wieder für Sie da.

**Hildebrandt
Amt Nortorfer Land**

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Das Amt Nortorfer Land stellt

**zum 01. August 2012 eine Auszubildende/einen Auszubildenden
für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten
-Fachrichtung Kommunalverwaltung -**

ein.

Schriftliche Bewerbungen bitte ich bis zum 14. Oktober 2011 an das Amt Nortorfer Land, Fachdienst I/3 – Personalwesen-, Niedernstraße. 6, 24589 Nortorf, zu richten.

Der Bewerbung bitte ich einen Lebenslauf, ein Lichtbild sowie das letzte Schulzeugnis und ggf. vorhandene Praktikabescheinigungen beizufügen.

Bewerber/innen sollten über gute schulische Leistungen verfügen und vorzugsweise einen mittleren Bildungsabschluss vorweisen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt gern Frau Weidlich, Tel.: 04392/401-211, Mail: weidlich@amt-nortorfer-land.de.

Der Amtsdirektor

Gemeinde Bokel - Rohrnetzspülung

Am 24. September 2011 wird das gesamte Wasserrohrnetz in der Gemeinde Bokel gespült. Die Rohrspülung beginnt um 8.00 Uhr und wird um ca. 11.00 Uhr abgeschlossen sein.

Durch diese Spülungen werden die sich bildenden Ablagerungen aus dem Rohrnetz entfernt. Es kann hierbei zu gesundheitlich unbedenklichen Eintrübungen des Wassers kommen. Im Rahmen der Rohrnetzspülungen besteht die Möglichkeit von leichten Druckschwankungen im gesamten Netz. Wir empfehlen daher empfindliche Geräte und Maschinen während der Zeit der Spülungen nicht zu benutzen.

Wir werden diese Arbeiten so rasch wie möglich durchführen und bitten für evtl. kurzfristige Beeinträchtigungen Ihrer Wasserversorgung um Ihr Verständnis.

**Kahl
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.09.2011

Nr. 38

Gemeinde Brammer - Sitzung der Gemeindevertretung Brammer

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o. g. Gemeinde findet am Mittwoch, 05.10.2011, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
6. Nachtragshaushalt 2011
7. Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindewegen

**Kaack
Bürgermeister**

Gemeinde Gnutz - Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o. g. Gemeinde findet am Mittwoch, 28.09.2011, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Windenergie in der Gemeinde Gnutz
 - a.) Meldung von möglichen Eignungsflächen für Windenergienutzung an den Kreis zur Überprüfung auf Aufnahme in den Regionalplan III
 - b.) Durchführung einer Bürgerbefragung nach Vorliegen der Stellungnahme des Kreises.
7. Beschlussfassung über einen Antrag der Radsportgemeinschaft Mittelpunkt Nortorf zur Durchführung eines Radrennens.

Nichtöffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten

**Mehrens
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.09.2011

Nr. 38

Gemeinde Oldenhütten - 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenhütten (Abwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01. 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13. 11. 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.09.2011 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenhütten vom 25.08.1999 erlassen:

Art. I

1. § 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt für jede Wohnung 156,00 Euro jährlich.“

2. § 2 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

„Die Zusatzgebühr beträgt 3,25 Euro je cbm Abwasser.“

Art. II

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Abwassergebührensatzung in der unter Berücksichtigung dieser 2. Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Oldenhütten den 19.09.2011

Gemeinde Oldenhütten
Der Bürgermeister

gez.Rathjen



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland-Dingstede
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.09.2011

Nr. 38

Stadt Norderland Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Norderland

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Mittwoch, 28.09.2011, 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Norderland Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Norderland statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 24.08.2011
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Kinderspielplätze im Stadtgebiet
-Rückmeldung aus den Fraktionen und weitere Vorgehensweise
8. Verkehrsversuch Schülper Gang/Poststraße
-Sachstand und weitere Vorgehensweise
9. Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (Nachmeldung für die Stadt Norderland)
10. Erweiterung der Räumlichkeiten für die Schülerinsel e.V.
11. 1. Nachtrag 2011

**Rumpf
Ausschussvorsitzender**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderdithmarschen Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

23.09.2011

Nr. 38

Stadt Nortorf Landeserntedankfest am 02. Oktober 2011 in Nortorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 02. Oktober 2011 ist Nortorf nicht nur der Mittelpunkt Schleswig-Holsteins, sondern unsere Stadt begrüßt erstmalig in der Geschichte Nortorfs - Gäste aus Nah und Fern zum Landeserntedankfest 2011.

Wir begehen den Tag mit einem vielfältigen Programm rund um die Kirche. Nach dem gemeinsamen Gottesdienst in der St. Martin Kirche wird es einen Festumzug mit geschmückten Wagen durch die Nortorfer Straßen geben.

Viele Vereine und Verbände, Chöre und Tanzgruppen und unsere Nortorfer Gastwirte wollen dazu beitragen, das diesjährige Landeserntedankfest in Nortorf zu einem ganz besonderen Ereignis zu machen.

Auch Sie können zu dem Gelingen dieses einmaligen Ereignisses in Nortorf beitragen.

Durch die Vielzahl der Blumenampeln, die unsere Straßen schmücken, ist Nortorf schon vielen Gästen positiv ins Auge gefallen.

Aus Anlass des Landeserntedankfestes bitte ich Sie, liebe Nortorfer Bürgerinnen und Bürger, unsere Straßen und Ihre Vorgärten für die Besucher aus Nah und Fern zu schmücken. Dies könnte beispielsweise durch Blumenschmuck, Flaggen, Wimpeln usw. erfolgen.

Auch die Nortorfer Geschäftsleute wurden gebeten, ihre Schaufenster dem Landeserntedankfest entsprechend zu dekorieren. Ich hoffe auf eine große Beteiligung und bedanke mich schon im Voraus für Ihren persönlichen Einsatz und wünsche Ihnen ein unvergessliches Landeserntedankfest 2011.

**Ihr Bürgermeister
Horst H. Krebs**

Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2011 eine kostenlose Buschwerkentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Sonntagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

Sonntag, den 15. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Sonntag, den 22. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und

Sonntag, den 29. Oktober 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Es darf nur Buschwerk bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren auf den verschiedenen Standorten in der Stadt, wird nicht mehr durchgeführt.

Nortorf, 15. September 2011

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Kostenlose Laubentsorgung für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Stadt Nortorf

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2011 eine kostenlose Laubentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten.

Das zu entsorgende Laub kann an folgenden Sonntagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

Sonntag, den 12. November 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Sonntag, den 19. November 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und

Sonntag, den 03. Dezember 2011, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Es dürfen nur Blätter, keine anderen organischen Gartenabfälle, wie z.B. Zweige, Rasen- oder Blumenschnitt angeliefert werden.

Das Abholen der Säcke von den Grundstücken, wie in den Vorjahren, wird nicht mehr durchgeführt.

Nortorf, 15. September 2011

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

23.09.2011

Nr. 38

Nachrichtliche Bekanntmachung - Grünabfallsammlungen der AWR beginnen ab 06. Oktober 2011

Im Herbst gibt es im Garten viel zu tun, denn mit der Pflege vor dem Winter legt der Gärtner den Grundstein für eine erfolgreiche Gartensaison im kommenden Jahr. Bei dem Rückschnitt von Sträuchern und Hecken fallen große Mengen an Grünabfall an, die meistens nicht in die Biotonne passen.

Deswegen beginnt die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) ab dem 06. Oktober wieder mit ihren Grünabfallsammlungen, die bis in den Dezember hinein im gesamten Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde durchgeführt werden. Dieser Service ist kostenfrei.

Den Abfuhrtermin für Ihren Wohnort finden Sie in der folgenden Tabelle.

Bargstedt	05.11.2011
Bokel	06.12.2011
Borgdorf-Seedorf	06.12.2011
Brammer	05.11.2011
Dätgen	06.12.2011
Eisendorf	06.12.2011
Ellerdorf	06.12.2011
Emkendorf	06.12.2011
Gnutz	04.11.2011
Groß Vollstedt	06.12.2011
Krogaspe	09.11.2011
Langwedel	06.12.2011
Nortorf	07.12.2011
Oldenhütten	05.11.2011
Schülp	07.12.2011
Timmaspe	09.11.2011
Warder	06.12.2011

Ihr sperriges Ast- und Strauchwerk sollten Sie am Abfuhrtag bis spätestens 7:00 Uhr gebündelt am Straßenrand bereitgestellt haben. Die einzelnen Bündel dürfen jedoch nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein, damit sie sich gut verladen lassen.

Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung nicht mitgenommen, ebenso wie Baumstümpfe. Solche Pflanzenabfälle können Sie gegen geringes Entgelt bei den AWR-Recyclinghöfen oder einer Kompostierungsanlage abgeben.

Gewöhnlicher, kleinvolumiger Gartenabfall wird ebenfalls bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Er gehört in die Bio(Energie)tonne oder, falls diese bereits voll ist, in AWR-Bioabfallsäcke mit 60 Liter Volumen, die am Tag der Biotonnenabfuhr in beliebiger Anzahl mit abgeholt werden. Er ist bei vielen AWR-Verkaufsstellen, bei den AWR-Recyclinghöfen und bei der AWR in Borgstedt für 1,20 € pro Stück erhältlich.

Im Frühjahr 2012 wird wie gewohnt die nächste Grünabfallsammlung stattfinden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.awr.de oder bei dem Service-Telefon (04331) 345-123

**Abfallwirtschaft
Rendsburg-Eckernförde**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.09.2011

Nr. 38

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
